

## **Antragsvorlage zur Generalversammlung der GLS-Bank am 10.12.2016 in Bochum**

### **Auszug aus der Satzung zum Zweck der GLS-Bank:**

Das Ziel des Zusammenschlusses ist gegenseitige Hilfe, nicht die Gewinnerzielung für das einzelne Mitglied oder für die Genossenschaft. Wer Geld bei dieser Bank einlegt, tut dies in erster Linie mit Rücksicht auf den Geldbedarf anderer Mitglieder und um im volkswirtschaftlichen Interesse einen Ausgleich des Gesamtertrags aller Mitglieder zu erreichen.

### **Thema: der GLS-Beitrag und seine Finanzierung**

#### **Antrag**

Die Mitglieder mögen beschließen, den GLS Beitrag für die ersten beiden Jahre auf einen Euro Festbetrag plus einen zusätzlichen Betrag nach Selbsteinschätzung festzulegen. Die GLS gibt als Richtsatz dazu zwei Werte an. Der untere Wert ist der, bei dem das gewünschte Volumen erreicht würde, wenn alle Kunden und Mitglieder gleich zahlen würden, der obere Wert ist der, wenn 20% nur einen Euro zahlen würden.

Die GLS Bank teilt den Mitgliedern und Kunden nach einer gewissen Zeit mit, ob das gewünschte Volumen erreicht wurde und welche Mengenverteilung die gezahlten Beiträge haben. Falls nicht, gibt sie den Fehlbetrag an und fordert auf, dass diejenigen die wollen und können nochmals beitragen. Dazu kann sie auch einen Richtsatz angeben, zu dessen Ermittlung die Mengenverteilung herangezogen werden kann.

Für den Fall, dass das Verfahren nicht zu dem gewünschten Volumen führt, soll nach dem von der Bank vorgeschlagenen Festbeitrag-Verfahren vorgegangen werden.

#### **Begründung**

Der gute Wille, die Kernleistungen der GLS Gemeinschaftsbank zu erhalten und sich dafür auch finanziell gemäß den eigenen Möglichkeiten zu engagieren, kann bei allen Mitgliedern und der Mehrzahl der Kunden vorausgesetzt werden. Aus einer Kontoinhaberschaft und einem Lebensalter können nicht valide auf die Möglichkeiten geschlossen werden. Auch andere im System der Bank vorhandenen Daten lassen das nicht zu, schon alleine deshalb, weil offen ist, ob die GLS die alleinige Bankverbindung ist. Aus diesem Grund kann sich die GLS nur auf die Selbsteinschätzung stützen. Ob Eltern sich entscheiden, für die Minderjährigen Kinder einen Beitrag zu zahlen, ob ein Student sich mehr als mit einem Euro beteiligt, ob eine Rentnerin sich nur mit einem Euro beteiligen kann muss letztlich diesen Personen überlassen bleiben. Damit das gewünschte Volumen zustande kommen kann, müssen die leistungsfähigeren Mitglieder und Kunden transparent informiert werden, welchen Fehlbetrag es noch auszugleichen gilt.

#### **Vorteile**

- Ausnahmeregelungen fallen weg. Die Mitglieder und Kunden werden ganz anders eingebunden, wodurch die Gemeinschaft gestärkt werden kann.
- Das Verfahren kann eine Leuchtturm-Wirkung entfalten.

**Nachteile gegenüber einer Kopfpauschale**

- Das Verfahren wird durch die zusätzliche Informationsstufe etwas teurer. Auch im Festbeitragsmodell müsste aufgefordert werden, den Solidarfonds zu bestücken. Zur Portosparnis kann auf die Vorgehensweise zurückgegriffen werden, den betreffenden Personen mittels einer Überweisung von einem Cent einen Text in den Kontoauszug zu platzieren.

Verfasser: Hans-Florian Hoyer

**Unterstützerunterschriften:**

Mitgliedsnummer	Vorname, Nachname	Geburtsdatum	Unterschrift